

<b>INHALT</b>	
Kurzmeldungen .....	1
Aktuelles von ELSTER.....	2
Hinweise zur GDPdU-Archivierung / Abgabenordnung ....	2
Rechnungswesen 2007 .....	3
Lohnabrechnung 2007.....	4
Nice To Have: Vom Scanner in die Datenbank .....	5
PC-Tipps.....	6
Buchtipps .....	6
Impressum .....	6

mine Termine Termine Termine Term

27.12.2006	Fälligkeit SV-Beiträge 12/2006
10.01.2007	Fälligkeit USt., LSt., KiSt, SolZ
29.01.2007	Fälligkeit SV-Beiträge 01/2007
Januar 2007	Übermittlung der SV-Jahresmeldung 2006 (spätestens bis 16.04.07)
10.02.2007	Sondervorauszahlung (Dauerfristverlängerung)
12.02.2007	Fälligkeit USt., LSt., KiSt, SolZ
26.02.2007	Fälligkeit SV-Beiträge 02/2007
12.03.2007	Fälligkeit USt., LSt., KiSt, SolZ
28.03.2007	Fälligkeit SV-Beiträge 03/2007
weitere Termine unter <a href="http://www.xba.net">www.xba.net</a>	

ne Termine Termine Termine Termin

## NOCH EIN NEWSLETTER? ABER JA!

Dies ist die erste Ausgabe unseres elektronischen Rundbriefs zum Thema betriebswirtschaftliche Software im mittelständischen Unternehmen.

Obwohl es scheinbar genügend Informationsquellen zu diesen Themen gibt, werden doch nach unserer Erfahrung beispielsweise gesetzliche Änderungen den Betroffenen oft nicht ausreichend vermittelt. Diese – die Finanz- und Lohnbuchhalter, Unternehmer, Arbeitnehmer – müssen es letztlich ausbaden.

Mit diesem Newsletter wollen wir einige dieser Informationslücken schließen. Wir hoffen, dass uns dies auf eine Weise gelingt, die für Sie nützlich und kurzweilig ist.

Viel Spaß und Erfolg wünscht



Egbert Heitmann

## KURZMELDUNGEN

### Pauschalierung von Sachzuwendungen mit 30 %

Betrieblich veranlasste Sachzuwendungen können ab 1. Januar 2007 pauschaliert werden (bis zu 10.000 Euro jährlich). Der Pauschalsteuersatz beträgt 30 % (zunächst waren 45 % vorgesehen). Diese Regelung ist Teil des Jahressteuergesetzes 2007, das am 24.11.2006 vom Bundesrat verabschiedet wurde.

### Kleinbetragsrechnungen bis 150,- Euro.

Rechnungen für Lieferungen und Leistungen in 2007 können bis zu einem Betrag von 150,- Euro als so genannte Kleinbetragsrechnung ausgeführt werden. Bisher lag der Grenzbetrag bei 100,- Euro. Kleinbetragsrechnungen müssen für einen Vorsteuerabzug nach § 33 UStDV geringere Anforderungen erfüllen.

### Rechengrößen und Beitragssätze 2007 in der Sozialversicherung:

Rechengröße (Euro) / Beitragssatz	West	Ost
monatl. Beitragsbemessungsgrenze KV/PV	3.562,50	
monatl. Beitragsbemessungsgrenze RV/AV	5.250,-	4.550,-
jährl. Versicherungspflichtgrenze KV/PV	47.700,-	
monatl. Bezugsgröße	2.450,-	
Beitragssatz RV	19,9%	
Beitragssatz AV	4,2%	
Beitragssatz PV	1,7%, Zuschlag Kinderlose: 0,25%	
Minijob-Pauschalabgaben	KV: 13%, RV: 15% (Aufstockung 4,9%), Pauschsteuer: 2%	

## AKTUELLES VON ELSTER

### Version für 2007

An ELSTER zur Übermittlung von Steueranmeldungen und Lohnsteuerbescheinigungen führt kein Weg vorbei. Aber es muss auch die richtige Version sein, denn die ELSTER-Software wird laufend weiter entwickelt. Übermittlungen mit „veralteten“ Versionen werden abgelehnt.

Wenn die ELSTER-Software in Ihre betriebswirtschaftlichen Anwendungen integriert ist, wie bei den XBA Anwendungen, dann erhalten Sie vom Softwarehersteller (automatisch) die neuen Versionen.

Die Meldung von Umsatz- oder Lohnsteuer für das **Kalenderjahr 2007** setzt beispielsweise eine ELSTER-Version 2006.2.0.0 (oder höher) voraus. Seit Dezember 2006 ist 2006.3.1.0 verfügbar. Sie müssen sich aber nicht um die Versionsnummern kümmern, wenn Sie beispielsweise im Rahmen eines Wartungsvertrags ohnehin eine neue Version Ihrer betriebswirtschaftlichen Software für 2007 erhalten.

### Authentifizierung

Wer bei der Übermittlung von Steuermeldungen auf Nummer Sicher gehen will, kann dazu jetzt schon eines der von ELSTER unterstützten Verfahren nutzen: **ELSTER-Basis** (Software-Zertifikat), **ELSTER-Spezial** (USB-Stick) oder **ELSTER-Plus** (Signaturkarten). ELSTER-Plus bietet sich an, falls Sie schon über eine Signaturkarte verfügen, zum Beispiel von der DATEV oder von der Deutschen Post. In den XBA Anwendungen lässt sich die zusätzliche Sicherheit einfach nutzen: In den Firmenstammdaten wählen Sie das verwendete Verfahren aus. Der richtige Treiberdateiname wird in den meisten Fällen automatisch voreingestellt.

Eine Authentifizierung ist zwar noch nicht gesetzlich vorgeschrieben. Dies wird sich aber voraussichtlich in 2008 zumindest für die Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigungen ändern.



## HINWEISE ZUR GDPdU-ARCHIVIERUNG / ABGABENORDNUNG

### Steuerberater-Abschlussbuchungen

Zum Jahresabschluss in der Finanzbuchhaltung gehört auch das Archivieren der steuerlich relevanten Daten nach Abgabenordnung / GDPdU. In der Regel ist dies einer der letzten Schritte im Jahresabschluss, weil alle Abschlussbuchungen und eventuelle Vorjahresbuchungen berücksichtigt werden müssen.

Denken Sie insbesondere daran, auch die Abschlussbuchungen des Steuerberaters Ihre EDV-Finanzbuchhaltung zu übernehmen und danach ein (neues) GDPdU-Archiv zu erstellen! Anderenfalls kann die Buchhaltung bei einer Steuerprüfung als nicht ordnungsgemäß beurteilt werden. Mit dem XBA Rechnungswesen können Sie zu jedem Zeitpunkt ein GDPdU-Archiv erstellen bzw. die Erstellung wiederholen.

### Stammdatenpflege / Nachvollziehbarkeit

Das XBA Rechnungswesen archiviert die nach der Abgabenordnung zweifelsfrei steuerrelevanten Mindest-Daten. Dies ist nicht zuletzt auch für die Einhaltung des Datenschutzgesetzes sinnvoll.

Auch die nicht archivierten Daten bleiben aber im XBA Rechnungswesen mit Hilfe der Funktionen des Stammdatenänderungsprotokolls nachvollziehbar. So ist zum Beispiel im Fall einer Rechnungsadresse, die nach der Belegerfassung, aber vor der Archivierung geändert wird, die ursprünglich im Beleg referierte Adresse nachvollziehbar.

So können die Protokollierungsfunktionen Ihrer Finanzbuchhaltung also auch zur schnellen Klärung von Fragen im Rahmen einer Steuerprüfung beitragen.

## RECHNUNGSWESEN 2007

### Umsatzsteuererhöhung - Checkliste

In der Jahreswechsel-Ausgabe dieses Newsletters spielen gesetzliche Änderungen für das Jahr 2007 eine wichtige Rolle. Die wohl meistdiskutierte Änderung ist die Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 16% auf 19%.

Ist Ihre Finanzbuchhaltung gut vorbereitet? Hier eine Checkliste:

- Die **Programmversion für 2007** ist installiert und eingerichtet.
- Die **neuen Steuersätze** für Mehrwertsteuer, Vorsteuer und Erwerbsteuer sind eingerichtet.
- Die **neuen Steuerkonten** sind angelegt.
- Evtl. benötigte **steuersatzspezifische Sachkonten** sind angelegt (z.B. für Skonti, Boni etc.).
- Bei UVA-Verprobung über Konten (z.B. DATEV oder XBA Rechnungswesen bei Kontozuordnung): **Neue Aufwands-/Ertragskonten** für 19% sind angelegt und den UVA-Positionen zugeordnet.  
Falls das Anlegen neuer Aufwands-/Ertragskonten nicht erforderlich ist (z.B. XBA Rechnungswesen bei Steuerzuordnung), wurde ggf. die **Bezeichnung** der vorhandenen Konten geändert (z.B. von „... 16%“ auf „... voller Steuersatz“).
- Die **Umsatzsteuervoranmeldung 2007** ist in der Finanzbuchhaltung angelegt.
- Die **Konten und/oder Steuersätze** sind den Positionen der neuen **UVA 2007** zugeordnet.
- Die Konten und/oder Steuersätze für **Umsätze mit 16%** in 2007 sind den entsprechenden Positionen der UVA 2007 zugeordnet.
- Für **Skonti, Boni oder Rabatte** wird der Steuersatz angewendet, der für den zugrunde liegenden Umsatz gilt.
- Nicht mehr benötigte **Steuersätze und Konten** sind deaktiviert, um Fehlbuchungen zu vermeiden (XBA Rechnungswesen: Option ‚nicht verwenden‘). Hinweis: Für rückwirkende Buchungen ggf. wieder aktivieren und ggf. UVA-Korrekturmeldungen erstellen.
- Die Buchungsangaben in der Lohn- und Gehaltsabrechnung sind ab Januar 2007 geändert (z.B. für umsatzsteuerpflichtige Sachbezüge).

### Positionen der Umsatzsteuer-Voranmeldung 2007

In der UVA für 2007 sind die **Positionen 51 und 97 entfallen** (steuerpflichtige Umsätze 16% und innergemeinschaftliche Erwerbe 16 %). Hinzugekommen sind die **Positionen 81 und 89** (steuerpflichtige Umsätze 19% und innergemeinschaftliche Erwerbe 19 %).

## LOHNABRECHUNG 2007

### Entfernungspauschale, Firmenwagen, Jobticket

Ab dem 1.1.2007 gilt die Entfernungspauschale von 30 Cent nicht mehr für die ersten 20 KM. Auch eine Pauschalierung der Steuer mit 15% ist damit erst ab dem 21. Kilometer möglich. Das betrifft die Abrechnung von Firmenwagen, aber auch die Überlassung von Jobtickets.

Das XBA Personalwesen berücksichtigt diese Änderung bei der Abrechnung von Firmenwagen automatisch. Für die Abrechnung von Jobtickets wird ein Lohnartmodell mitgeliefert. Die dazu gehörende Erfassungslohnart richten Sie bei den Mitarbeitern einfach mit Entfernung und Betrag als festen Bezug ein, das

Lohnartmodell berechnet dann automatisch den pauschalierbaren sowie den steuer- und SV-pflichtigen Anteil.

Bruttobezüge		Typ	St	SV	Tage	Stunden	Menge	Lohnsatz	Faktor	Betrag
1	1000 Gehalt	B	LBZ	LBZ						2.000,00
1	JOBT PFL Jobticket Steuer- und SV-pflichtig	B	LBZ	SVF0						10,00
1	JOBT PAU Jobticket pauschal versteuert	B	PAG	SVF						45,00

### „Vereinfachungsregelung“ zur vorgezogenen Beitragsfälligkeit

Seit Januar 2006 müssen SV-Beiträge für den laufenden Monat zum drittletzten Bankarbeitstag gezahlt und gemeldet werden. Diese Änderung führte Anfang des Jahres 2006 in vielen Unternehmen zu einer erheblichen Umstellung der monatlichen Abrechnungsabläufe.

Inzwischen wurde eine so genannte „Vereinfachungsregelung“ verabschiedet (§ 23 Abs. 1 Satz 3 SGB IV), nach der der Sozialversicherungsbeitrag in Höhe des Vormonatssolls (Beiträge nach Echtabrechnung des Vormonats) gezahlt werden kann. Voraussetzung ist, dass die Entgeltabrechnung im Betrieb „durch regelmäßigen Mitarbeiterwechsel oder durch Zahlung von variablen Entgeltbestandteilen geprägt ist“. Als variabler Entgeltbestandteil gilt beispielsweise Mehrarbeitszuschlag, nicht jedoch Zeitlohn. Ein Wechsel zur vereinfachten Abrechnung ist möglich, wenn eine dieser Bedingungen im dritten Monat in Folge erfüllt ist. Sind die Voraussetzungen danach drei Monate lang nicht erfüllt, muss wieder nach dem alten Verfahren abgerechnet werden etc. Wer die Vereinfachung anwenden will, muss also regelmäßig prüfen, ob alle Bedingungen (noch) erfüllt sind.

Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt ist von der Vereinfachungsregelung ausgenommen, es muss immer in dem Monat berücksichtigt werden, in dem es gezahlt wird.

Unser Fazit: Es handelt sich hier weniger um eine Vereinfachung, als um eine zusätzliche Option mit besonderen Bedingungen und Ausnahmen. Der Wechsel zwischen verschiedenen Verfahren wird in der Praxis die Nachvollziehbarkeit erschweren und effiziente Routine verhindern. Ob die Neuregelung tatsächlich eine „Vereinfachung“ darstellt, hängt letztlich auch davon ab, wie der bisherige Abrechnungsablauf in der Lohnsoftware aussieht. Ist dieser „eingespielt“ und überschaubar, dann empfehlen wir, dabei zu bleiben. Dies ist auch der Grund, weshalb das XBA Personalwesen die „Vereinfachung“ nicht unterstützt.

### § 23c SGB IV: Arbeitgeberleistungen und Krankengeld

Arbeitgeberleistungen während des Bezugs von Entgeltersatzleistungen sind nach § 23c SGB IV beitragsfrei, soweit die Einnahmen zusammen mit den Sozialleistungen das Vergleichs-Nettoarbeitsentgelt nicht übersteigen. Bei diesen Arbeitgeberleistungen handelt es sich beispielsweise um Zuschüsse zum Kranken- oder Mutterschaftsgeld, Sachbezüge wie ein privat genutzter Firmenwagen, VWL o.ä.

Dabei können in einem Monat zwei unterschiedlich zu bewertende Zeiträume vorliegen.

Deshalb erfolgt im XBA Personalwesen die Eingabe der monatlichen Nettosozialleistung und des Vergleichsnettoentgelts (voreingestellt) nun zusammen mit den Fehlzeiten (Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Mutterschaftsgeld, Krankentagegeld, Elternzeit). Dies gilt für Fehlzeiten ab 01.01.2007. Vorher erfolgten die entsprechenden Angaben in den Personalstammdaten.

Arbeits- bzw. Fehlzeit:	<input type="text" value="KG. krank ohne Lohnfortzahlung"/>	<input type="button" value="Q"/>
Vergleichsnettoentgelt:	<input type="text"/>	Nettosozialleistung (monatlich): <input type="text" value="1.234,50"/>

## NICE TO HAVE

In dieser Rubrik stellen wir Ihnen weniger bekannte Funktionen der XBA Anwendungen vor, die aber im betrieblichen Alltag sehr nützlich sein können. Diesmal geht es um die Ablage von Belegen und Dokumenten dort, wo sie besonders effizient gefunden und genutzt werden können: in der Datenbank Ihrer betriebswirtschaftlichen Anwendung (XBA Professional-Versionen).

### Vom Scanner in die Datenbank

Ein Beispiel: Ihr Finanzamt fordert die Belege zur Umsatzsteuervoranmeldung des letzten Quartals für eine Prüfung an. Auch bei einer geordneten Papierablage müssten Sie nun erstmal die Rechnungen, Kassenzettel etc. aus den Ordnern suchen, evtl. kopieren und dann wieder einordnen. Schneller geht das, wenn Sie die Möglichkeiten der Anwendung nutzen: Die Such- und Filterfunktionen liefern Ihnen schnell die relevanten Datensätze (in diesem Fall Buchungen). Wenn Sie die zugehörigen Belege jeweils in Form einer PDF-Datei abgelegt haben, öffnen Sie diese direkt aus der Anwendung und drucken sie aus. Der Aktenschrank kann geschlossen bleiben.

Die Umwandlung von der Papier- in die PDF-Form ist einfacher und schneller, als viele Anwender denken. Ist der Scanner einmal angeschlossen und in der Anwendung aktiviert, dann genügen wenige Mausklicks und Handgriffe. Die so erzeugte PDF-Datei entspricht am Bildschirm und im Ausdruck dem Original. Sie wird automatisch in dem von Ihnen einmal festgelegten Verzeichnis gespeichert und dem aktuellen Datensatz zugeordnet. Das gilt für alle Datensätze, nicht nur für Buchungen.

Sie können also auch Briefe von Kunden, Krankenkassen oder Finanzämtern mit den entsprechenden Stammdatensätzen verwalten. Oder Mitarbeiterzeugnisse und andere Unterlagen der Personalakte. Oder Produktabbildungen, Garantieunterlagen, Bedienungsanleitungen und so weiter. Auch Ihre eigenen Briefe, die Sie ja ggf. direkt aus der Anwendung erstellen, lassen sich im Word- oder PDF-Format dem Empfänger zuordnen.

Eine elektronische Ablage ersetzt nicht in jedem Fall die Papierform, denn viele Dokumente und Unterlagen müssen im Original vorgehalten werden. Oft erlaubt es auch die Menge nicht, jeden einzelnen Beleg zu scannen. In jedem Fall sollten Sie systematisch vorgehen. Stellen Sie am besten betriebsinterne Regeln auf, zum Beispiel, dass Belege ab einer Summe von 100,- Euro gescannt werden.

Wenn Sie schon ein „Scan-Fan“ sind, hier ein Tipp: Sichern Sie regelmäßig das PDF-Verzeichnis zusätzlich zur Datenbank der Anwendung!

Beim Scanner-Kauf beachten Sie folgende Kriterien:

#### **TWAIN-Unterstützung**

Voraussetzung für die Nutzung aus den XBA Anwendungen ist die Unterstützung des TWAIN-Treibers. Für die meisten der heute erhältlichen Geräte trifft dies zu.

#### **Flachbett- oder Einzugsscanner**

Wer keine Bücher oder empfindliche Dokumente scannen will, ist mit einem Einzugs- oder Dokumentenscanner gut beraten. Der verarbeitet Vorlagen unterschiedlicher Größe besonders schnell, ist allerdings auch etwas teurer als ein Flachbettscanner. Auf der sicheren Seite sind Sie mit einem Kombigerät in Form eines Flachbettscanners mit zusätzlichem Dokumenteneinzug.



Abb.: kombinierter Einzugs- und Flachbettscanner (Foto: Canon)

#### **Noch schneller mit Duplex**

Eine so genannte Duplex-Funktion kennen Sie vielleicht von Ihrem Drucker. Das gibt es auch für Einzugsscanner. Damit werden beidseitig bedruckte Vorlagen in einem Arbeitsgang verarbeitet. Der Aufpreis für diese Funktion ist in der Regel nicht sehr hoch.

#### **Formatfragen**

Meistens genügt ein A4-Scanner für den Einsatz in der Buchhaltung. Achten Sie aber in jedem Fall auch auf die angegebene Mindestgröße (z.B. A8), damit ggf. auch Kassenzettel oder Visitenkarten keine Probleme bereiten. Testen Sie das Gerät mit den „Extrembelegen“, die Sie digitalisieren möchten.

#### **Geschwindigkeit und anderes**

Schneller ist bei gleicher Scan-Qualität besser - klar, aber es ist in der Regel auch teurer. Versuchen Sie, das ungefähre tägliche Belegaufkommen zu schätzen. Soll der Scanner von mehreren Mitarbeitern oder Abteilungen genutzt werden? Beim Anschluss machen Sie mit USB 2.0 keinen Fehler. Auch um die Auflösung (DPI-Zahl) müssen Sie sich für die oben genannten Zwecke in der Regel nicht kümmern, hier genügen ca. 200 dpi – ein Wert den praktisch jeder moderne Scanner locker schafft.

## PC-TIPPS

### PhraseExpress – die Zeitsparhilfe

Jeder kennt das: Manche Worte, Wendungen oder ganze Textabsätze hat man so oft getippt, dass sie schon in den Fingern gespeichert zu sein scheinen. Und doch kostet das wiederholte Eingeben derselben Phrasen Zeit. Deshalb bieten Textverarbeitungen die Möglichkeit, „Textbausteine“ anzulegen. Der Nachteil: diese sind nur in eben dieser Textverarbeitung verfügbar. Damit Sie Ihre Textbausteine in jedem Programm nutzen können, verwenden Sie ein Tool wie PhraseExpress. Damit könnten Sie zum Beispiel häufig wiederkehrende Produktbezeichnungen im XBA Rechnungswesen, in Ihrer Textverarbeitung, Tabellenkalkulation etc. mit denselben Kurztasten einfügen. Die „Phrasen“ lassen sich auch zentral im Firmennetzwerk pflegen und verwalten. PhraseExpress kann übrigens noch mehr, zum Beispiel einfache Makro-Anweisungen ausführen, Programme starten etc. Sie können es kostenlos testen und für wenig Geld für die kommerzielle Nutzung freischalten. Die Kosten haben Sie schnell wieder „hereingetippt“.

**PhraseExpress im Internet: <http://www.phraseexpress.com>**

### FreePDF – die Papiersparhilfe

Manche Office-Anwendung zählt inzwischen den PDF-Export zu den wichtigsten Funktionen. Dabei können längst mit jeder Anwendung PDF-Dateien erzeugt werden – das heißt, mit jeder Anwendung, die drucken kann. Denn das kostenlose Programm FreePDF wird verwendet wie ein normaler Drucker. Es reizt nicht alle Möglichkeiten des aktuellen PDF-Standards aus, aber für die Archivierung von Berichten und Auswertungen, das Korrigieren von Briefen und Drucksachen aller Art am Bildschirm, zum Versenden von Dokumenten als E-Mail-Anlage, kurz, für den normalen Büroalltag genügt es allemal. Und der Acrobat Reader oder ein anderes Anzeigeprogramm für PDFs findet sich inzwischen praktisch auf jedem PC.

**FreePDF für Windows XP können Sie hier herunterladen: <http://freepdfxp.de/freepdf.htm>**

---

## BUCHTIPP

Der **ExpressoCoach für Führungskräfte** ist eigentlich kein Buch, sondern ein Karteikasten. Der ist randvoll mit nützlichen Informationen, Strategien und Tipps für viele Situationen im beruflichen Alltag: Besprechungen vorbereiten und moderieren, im Team Ideen und Konzepte entwickeln, Krisen meistern, zielgerichtet kommunizieren, sich selbst und andere führen.

Die Leser oder Anwender – und das müssen nicht nur Führungskräfte sein – suchen sich die für die jeweilige Aufgabe passenden Karteikarten heraus und stellen sich so ihr persönliches Trainingsprogramm zusammen. Damit kann man sich dann, zum Beispiel im Zug oder im Flugzeug, schnell und zielgerichtet vorbereiten, pardon: coachen. Der ExpressoCoach ist mit 49,90 Euro nicht ganz billig, ersetzt dafür aber ein Regalbrett anderer „Management-Ratgeber“.

Härr, Schwarz, Schwarz: Der ExpressoCoach für Führungskräfte. Eichborn AG, Frankfurt a.M. 2006.

---

## IMPRESSUM

**XBA Rundbrief I/07**, Stand: 21.12.2006.

Haftung und Gewähr für die Angaben in diesem Rundbrief sind ausgeschlossen.

Alle genannten Marken und eingetragene Warenzeichen werden anerkannt.

© Fotos und Abbildungen: XBA Software AG, Canon.

### **XBA Software AG**

Langwisch 10  
22391 Hamburg

Telefon: +49 40 88881850

E-Mail: [info@xba.net](mailto:info@xba.net)

Internet: [www.xba.net](http://www.xba.net)

Vorstandsvorsitzender  
Egbert Heitmann  
Aufsichtsratsvorsitz  
Norbert Täuber  
Sitz der Gesellschaft  
Hamburg HRB 85638  
USt-Id Nr. DE 223280156